

Eingang 28.9.2018



KREFELD AM RHEIN
Stadt wie Samt und Seide

Stadt Krefeld | 36 | 47792 Krefeld

DER OBERBÜRGERMEISTER
Fachbereich Umwelt

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
LV NRW e.V.
Frau Angelika Horster
Prinz-Ferdinand-Straße 122
47798 Krefeld

Auskunft erteilt: Herr Brons
Anschrift: Elbestraße 7
Zimmer: 201
Telefon: +49 (0)2151/3660 2406
Fax: +49 (0)2151/3660 2444
E-Mail: thomas.brons@krefeld.de

Ihr Schreiben
09.08.2018

Mein Zeichen
36 / 360 ob A-01248/18 - br

Datum
14.08.2018

Aktenzeichen: **36 / 360 ob A-01248/18 - br**

Grundstück:

Vorhaben: **Wasserschutzgebiete und Wasserversorgungskonzept Krefeld**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Horster,

für die Zusendung der Kopie Ihres Schreibens vom 09.08.2018 an das MUNLV NRW Ihr o. g. Schreiben und Ihr Engagement im Sinne der quantitativen und qualitativen Sicherung der Grundwasserressourcen bedanke ich mich.

Es ist zutreffend, dass 2 der 5 für die Förderung von Rohwasser in Krefeld betriebenen Wassergewinnungsanlagen nicht über eine festgesetzte Schutzzone und eine entsprechende Schutzzonenverordnung verfügen. Dass es sich dabei um die Schutzzonen der beiden Wasserwerke handelt, aus denen (nach der Vermischung mit dem Rohwasser der Gewinnungsanlagen Hüls, Kempener Allee/Bückerfeld bzw. Uerdingen sowie nach entsprechender Aufbereitung) die Einspeisung des Trinkwassers in das öffentliche Netz erfolgt, hat bereits zu Interventionen der Stadt Krefeld an die Bezirksregierung geführt. Das Wasserversorgungskonzept weist darauf hin. Leider sind die formellen Handlungsmöglichkeiten der Stadt Krefeld damit weitestgehend erschöpft, so dass ich Ihre Initiative, das Ministerium auf die Problematik hinzuweisen, durchaus begrüße.

Dennoch möchte ich deutlich machen, dass die örtlich zuständige Behörde durch die Bezirksregierung Düsseldorf angewiesen ist, in allen Trinkwassereinzugsgebieten die aktuellsten Schutzstandards anzuwenden.

Einschränkend darf ich jedoch darauf hinweisen, dass ich Ihre Besorgnis einer Grundwasserknappheit und einer Gefährdung der Versorgungssicherheit nicht nachvollziehen kann. Durch den deutlichen Rückgang der Grundwasserentnahmen zu Trinkwasserzwecken sowie der industriellen Entnahmen (früher vornehmlich durch die Textilindustrie) haben sich die Eingriffe in den Grundwasserhaushalt in erheblichem Maß reduziert. Dies hat zu einem Anstieg des Grundwasserspiegels geführt, der in hydrologisch sensiblen Gebieten vor allem während der Winter- und Frühlingsmonate zu Beeinträchtigungen des Gebäudebestandes führt. Eine weitere Reduzierung industrieller Grundwasserentnahmen über den vorgenannten Rückgang hinaus kann und muss daher nicht als Handlungsziel gelten.

Gerade wegen der zumindest in Krefeld rückläufigen anthropogenen Eingriffe ist der weitere Fortgang der Grundwasserentwicklung in überwiegendem Maß von klimatischen Einflüssen abhängig, die nicht sicher zu prognostizieren sind. Ich halte es für verfrüht, die aktuelle Situation des extremen Niederschlagsdefizits bereits als allgemein gültige Tendenz zu werten. Hierzu sind sicher längerfristige Betrachtungen erforderlich, die natürlich auch seitens der Stadt Krefeld intensiv begleitet werden. Von einem „gegenwärtigen Engpass“ kann jedoch aus meiner Sicht nicht gesprochen werden. Das aktuelle Grundwasserdargebot gibt dazu keinen Anlass. Auch die mangelnde Bewässerung von Straßenbäumen und öffentlichen Flächen ist einer Situation geschuldet, die in diesem außergewöhnlichen Umfang nicht absehbar war. Sie gibt jedoch Anlass, diesem Phänomen in Zukunft verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen.

Zu Ihrer Anmerkung der Gefährdung durch Pestizideinträge weise ich auf die Kooperation zwischen der Landwirtschaftskammer und dem Wasserversorger NGN GmbH hin, die eine Optimierung von Schadstoffeinträgen und die entsprechenden Entschädigungen für Ernteauffälle betreibt. Die Stadt Krefeld ist in diesem Gremium nicht in aktiver Funktion vertreten. Die NGN GmbH wird in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ver- und Entsorgung sowie Landwirtschaft am 26.09.2018 auf diese Problematik nochmals eingehen.

Erlauben Sie mir den Hinweis, dass Anträge auf Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse im Rahmen der Gewässerbenutzung so gehandhabt und genehmigt werden, dass mit der Maßnahme einhergehende Verschmutzungen des Grundwassers ausdrücklich ausgeschlossen sind. Wasserrechtliche Genehmigungen, die eine Verschmutzung des Grundwassers zur Folge haben können, werden nicht erteilt.

Der Erlass des Ministeriums zur Erstellung des Wasserversorgungskonzeptes regelt eindeutig dessen Inhalt und weist den Gemeinden diese Aufgabe zu. Eine Beteiligung der Naturschutzverbände oder anderer Träger öffentlicher Belange ist hier nicht vorgesehen. Nach Ablauf von 6 Jahren ist das Konzept fortzuschreiben und bietet so die Möglichkeit einer Anpassung auf veränderte Randbedingungen.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Meyer

Deutsche Post 
FR 26.09.18 0,70

000472
3D 1300 0C38
00 003B D04B



KUNSTMUSEUM
WIESEN MUSEUM HAUS LANGE
WIESEN MUSEUM HAUS ESTERS
WIESEN KAISER WILHELM MUSEUM

